

Stellungnahme zum Antrag IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz

Der Vorstand des TCM Fachverband Schweiz begrüsst es, dass Mitglieder die Arbeit der Verbände und ihrer Funktionäre kritisch beobachten und begleiten.

Die IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz hat ihren Antrag an unsere Generalversammlung leider zu spät eingereicht. Wir haben der IG angeboten, dass sie im Traktandum „Varia“ über ihre Anliegen und Ziele informiert.

Wir haben der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz zudem zugesichert, dass der Vorstand prüft, ob und wie er die Anliegen der IG auch ohne Beschluss der GV unterstützen kann.

Auf Wunsch von Nicole Esther Baumann holten wir im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Stimmung bei den anwesenden Mitgliedern ab. Die anwesenden Mitglieder waren grossmehrheitlich für die Unterstützung der Anliegen der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz.

Viele Anliegen der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz decken sich im Grundsatz mit den Zielen des TCM Fachverbandes Schweiz. So stehen beide Organisationen für finanzierbare Ausbildungen, Besitzstandwahrung und faire Prüfungen ein.

Da die GV des TCM Fachverband Schweiz das Anliegen der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz nicht als Traktandum behandeln konnte, entfiel die Diskussion. Der Vorstand hätte im Rahmen der Beratung des Antrags unter anderem auf folgende Punkte hingewiesen:

Besitzstandwahrung in den Kantonen: Es ist richtig, dass einige Kantone ihre Gesundheitsgesetze dahingehend anpassen, dass der Abschluss als Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom Voraussetzung für die Erteilung neuer Berufsausübungsbewilligung ist. Dort, wo die Besitzstandwahrung in Frage gestellt wird, geben wir uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ein. Zusätzlich sind wir direkt und/oder über die PoKo der OdA AM im ständigen Kontakt mit den zuständigen Behörden. Es steht im Übrigen auch der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz frei, sich an Vernehmlassungen zu beteiligen. Die Gesetze werden von den Kantonsparlamenten verabschiedet. **Der von der IG angestrebte Round Table ändert diese Tatsache nicht und kann auch keine Gesetze ändern.**

Tarif 590: Der Tarif 590 hat nichts mit dem neuen Beruf zu tun und wurde auch nicht durch die OdA AM über unsere Köpfe hinweg entschieden. Er wurde uns von Versicherungen vorgegeben, um die Leistungsabrechnung über alle Berufe der Alternativmedizin und Komplementärtherapie zu vereinheitlichen und dank einheitlichen, maschinenlesbaren Formularen Kosten zu sparen. Die OdA AM konnte in zähen Verhandlungen erreichen, dass die Rechnungen nicht sehr detailliert sein müssen, verhindern konnte sie den Tarif 590 aber nicht. **Es ist nicht anzunehmen, dass ein Round Table den Tarif 590 verhindert hätte.**

Seniorenregelung: Wir gehen mit der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz einig, dass wir nicht auf unsere erfahrenen Kolleginnen und Kollegen verzichten können. Eine

Seniorenregelung konnte mit dem SBFI ausgehandelt werden. Leider ist es nicht möglich, dass jemand ein eidgenössisches Diplom ohne Prüfung erhält. Wer mehr als 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen kann, muss dafür aber nur eine verkürzte Prüfung ablegen. In der TCM ist es zudem so, dass die HFP während einer Übergangsfrist auch mit Akupunktur alleine abgelegt werden kann, damit langjährige Therapeuten nicht dazu gezwungen werden, die Tuina nachzuschulen. **Ein Round Table wird nicht erreichen, dass langjährigen Therapeuten das eidgenössische Diplom prüfungsfrei übergeben wird.**

Vergütung durch Versicherungen: Bezüglich Versicherungen führen nur Verhandlungen zum Ziel. Der TCM Fachverband Schweiz setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass auch Leistungen vergütet werden, die unter der Methodengruppe 185 abgerechnet werden. Weder die OdA AM noch der TCM Fachverband Schweiz können aber den Versicherungen Mindesttarife vorschreiben. Jede Versicherung bestimmt autonom, welche Therapeuten sie zu welchen Konditionen auf ihrer Liste führt.

HFP als Nadelöhr: Beim Abschluss zum Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom handelt es sich, wie der Name sagt, um einen eidgenössischen Abschluss auf Niveau HFP. Es liegt in der Natur von Prüfungen, dass man diese bestehen, aber auch nicht bestehen kann. Die Bestehensquote von rund 82% ist vergleichsweise hoch.

Die Höhere Fachprüfung und deren Bewertung wurden durch das SBFI in dieser Form für gut befunden. Auf der Homepage der OdA AM sind Leitfäden und Erläuterungen aufgeschaltet. Zudem führen die OdA AM und die Berufsverbände Informationsanlässe durch, in denen die verschiedenen Prüfungsteile detailliert erklärt werden. Es handelt sich bei der HFP also nicht um eine willkürliche Prüfung mit unklarer Bewertung. Wenn Fehler erkannt werden, müssen sie korrigiert werden. **Ein Round Table mit OdA AM und SBFI könnte allenfalls zur Klärung offener Fragen führen.**

Allerdings ist es fraglich, ob das SBFI an einem solchen Round Table teilnehmen wird. An der Generalversammlung entstand der Eindruck, dass das SBFI an solchen Gesprächen teilnehmen würde. Unseres Wissens liegt keine entsprechende Zusage vor. Das SBFI beaufsichtigt mehr als 800 Berufe. Wenn die Prüfung im bewilligten Rahmen durchgeführt wird, gibt es aus Sicht des SBFI wohl keinen Grund für ein klärendes Gespräch.

Wie eingangs erwähnt, zielen die Anliegen der IG Transparente Berufsbildung Naturheilpraktiker Schweiz und des TCM Fachverband Schweiz in die gleiche Richtung. Der Vorstand des TCM Fachverband Schweiz bezweifelt aber, dass der Weg über einen Round Table mit Mediation zielführend ist. Entscheidende Stakeholder wie Versicherungen und Kantone wären nicht eingebunden. Zudem sind einige der Forderungen, z.B. die Besitzstandswahrung in den Kantonen, nicht über einen Round Table zu lösen. Der Vorstand hat in der Konsultativabstimmung deshalb mit „Nein“ gestimmt.

Wir müssen unsere gemeinsamen Anliegen an den richtigen Stellen mit den richtigen Mitteln einbringen. In den Kantonen sind das langjährige Kontakte und Vernehmlassungen, in der OdA AM sind das die Präsidentenkonferenz und die Delegiertenversammlung (und bei Fehlern in der Prüfung das SBFI) und bei den Versicherungen regelmässige, direkte Gespräche mit jeder einzelnen Krankenkasse.